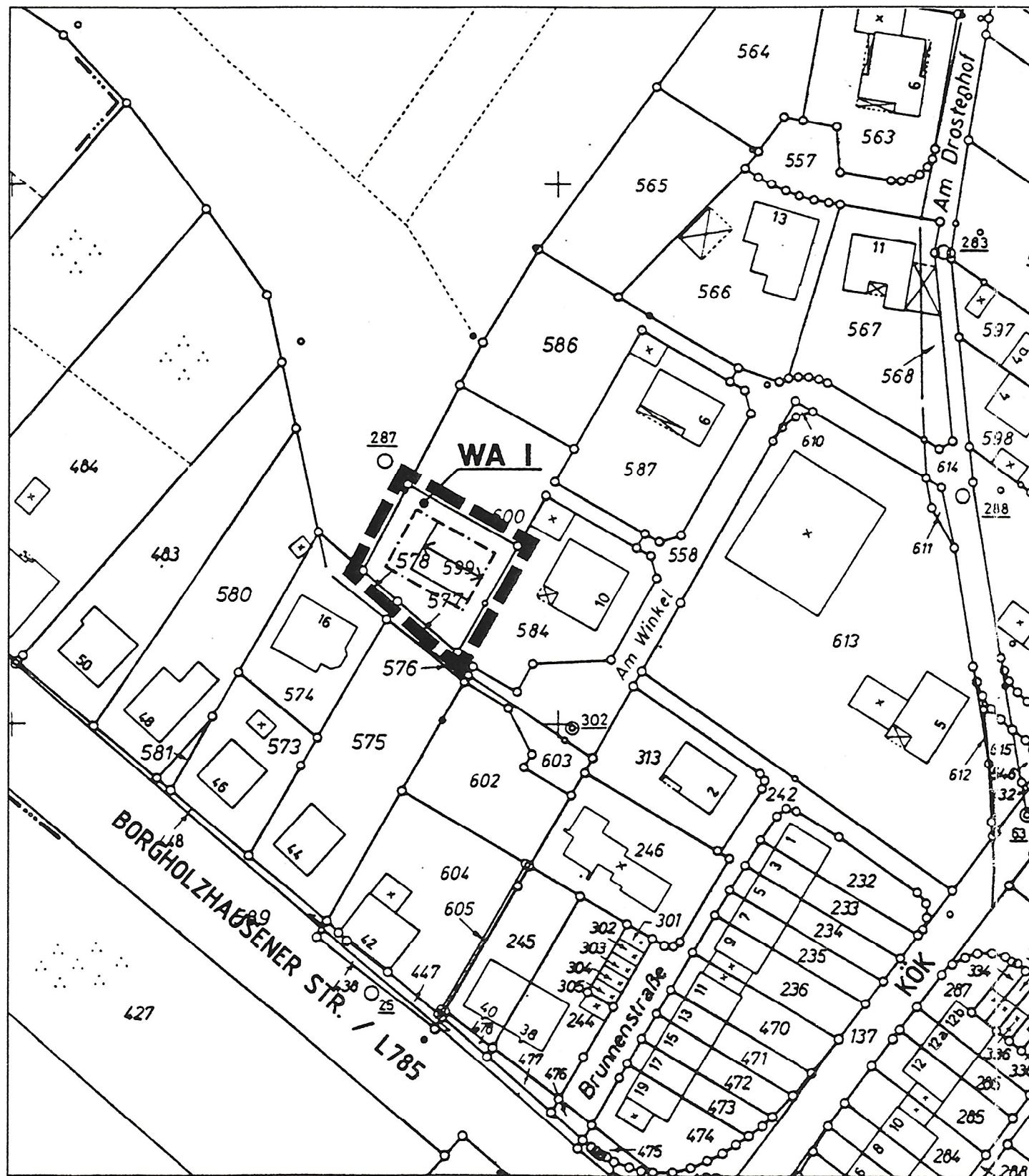




Bestandteile dieser vereinfachten Änderung sind: I.I Rechtsgrundlagen
I.II Verfahrensvermerke
I.III Festsetzungen mit Zeichenerklärungen

Dieser Änderung ist beigelegt: II. Begründung

I.I Rechtsgrundlagen:
§§ 2-4 und 8-12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2263)
§ 4 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1984 (GV. NW, Seite 475)

Stand der Planunterlagen:
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Planzeichenverordnung des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 90 i.d.Zt.g.F.. Die Festlegung der städtebaulichen Planungen ist in Verbindung mit den den zugehörigen Straßenbauplanungen geometrisch eindeutig.

Rheda-Wiedenbrück, den
Der Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh
-Vermessungs- und Katasteramt-

Im Auftrage:
Ltd. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat die Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Datum des Beschlusses: 04. MRZ 1991

Stadt Werther (Westf.), den 26. JUNI 1992

Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Änderung ist gem. § 11 (1) BauGB angezeigt worden.

Datum der Verfügung: 2. SEP 92

Aktenzeichen: 35 21 1 2 133 W 134

Detmold, den 2. SEP 92

Der Regierungspräsident Detmold Im Auftrage

Planbearbeitung: Alfred Kelber, Dipl.-Ing. Architekt
Vollmannstr. 38, 48 Bielefeld 1
Tel: 0521/102430 Fax: 0521/161196

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

Datum des Beschlusses: 14. AUG. 1990

Stadt Werther (Westf.), den 26. JUNI 1992

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Änderung Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung wird mit der Begründung ab 24. 9. 1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Stadt Werther (Westf.), den 24. 9. 1992

Der Stadtdirektor

I.III Festsetzungen

Abgrenzung des Änderungsbereiches

- Hinweise:
1. Die Festsetzung der 10 kV-Freileitung im Zuge der Erstausstellung des Bebauungsplanes ist nicht mehr erforderlich, weil diese Leitung innerhalb des Änderungsbereiches inzwischen durch ein Erdkabel ersetzt worden ist
 2. Im übrigen gelten für den Änderungsbereich die Festsetzungen der Erstausstellung des Bebauungsplanes.

STADT WERTHER (WESTF.)

BEBAUUNGSPLAN NR. 18.1 "KÖK" 1. ÄNDERUNG

Ausweisung eines zusätzlichen Baufensters aufgrund des Wegfalls der 10 kV-Freileitung

OFFENLEGUNGS- UND
1. AUSFERTIGUNG